

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Schmidtackern II“, Bad Krozingen-Hausen - Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB-

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 20.05.2019 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „Schmidtackern II“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung billigte der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schmidtackern II“ und beschloss, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen und auf einen Umweltbericht zu verzichten.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 20.05.2019.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Planauslegung statt.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schmidtackern II“ und der Bebauungsvorschriften sowie die Begründung einschließlich der Belange des Umweltschutzes mit Artenschutzfachlicher Potenzialabschätzung werden in der Zeit vom

vom 02.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

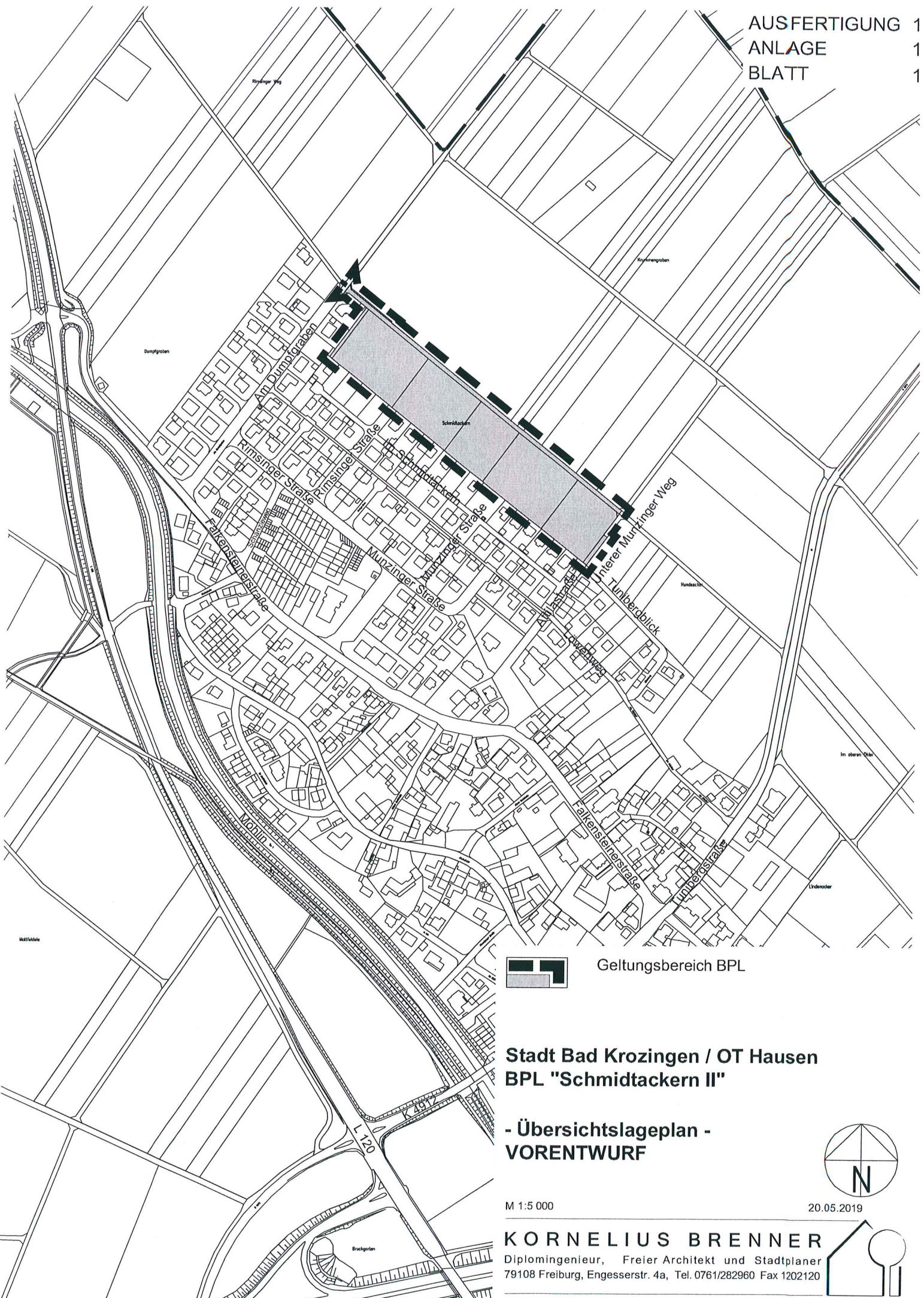
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 21.06.2019

Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich BPL

Stadt Bad Krozingen / OT Hausen
BPL "Schmidtackern II"

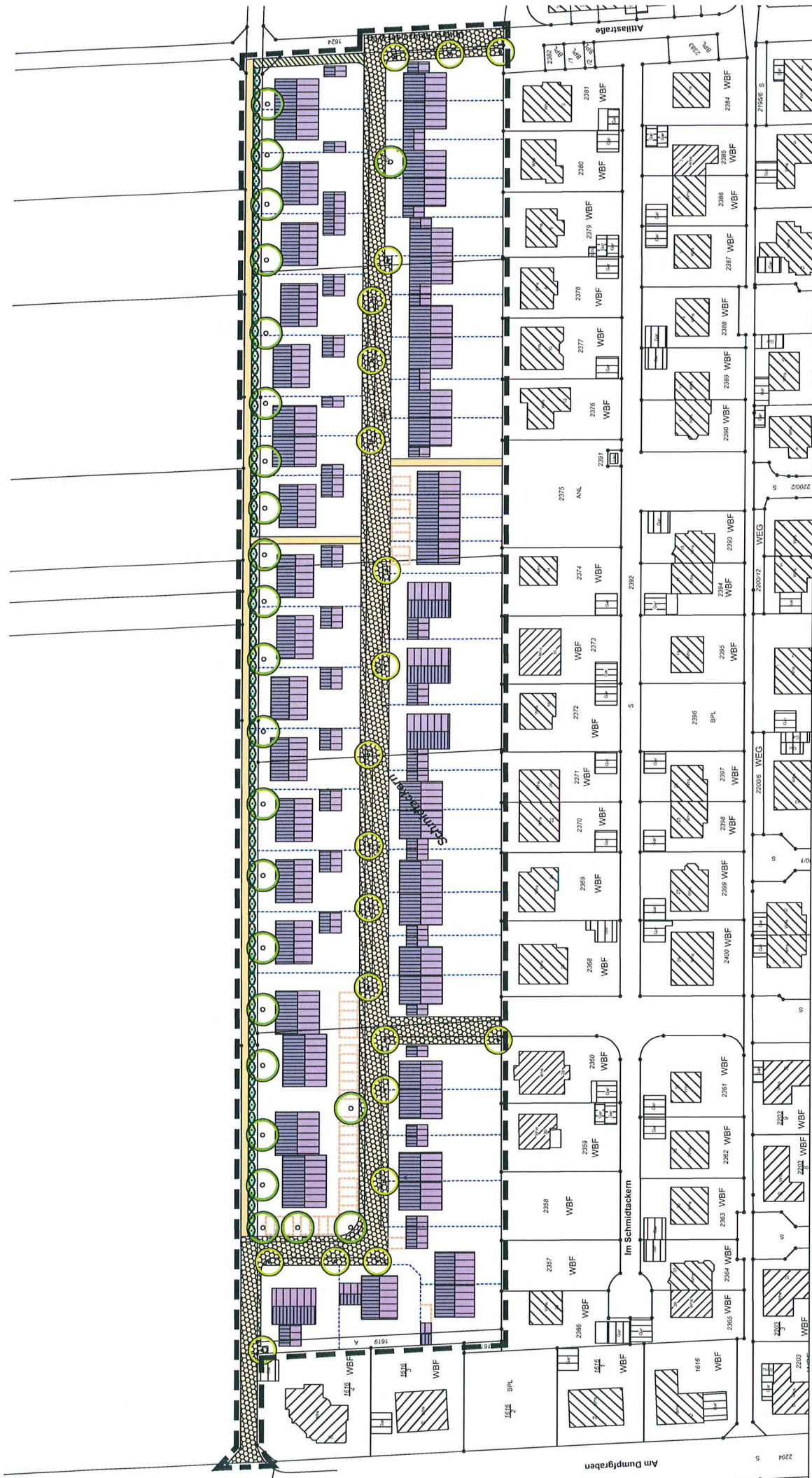
- Übersichtslageplan -
VORENTWURF

M 1:5 000

20.05.2019

KORNELIUS BRENNER
Diplomingenieur, Freier Architekt und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/282960 Fax 1202120





Zeichenerklärung

- Geltungsbereich
- bestehendes Gebäude
- geplantes Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Fuß- und Radweg
- Mischverkehrsfläche Wohnweg / Wohnstraße
- Aufteilung
- Vorbehaltsfläche für späteren Straßenausbau

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Pflanzgebot für Einzelbaum
- Pflanzgebot für Straßenbaum
- Stellplatzvorschlag

Stadt Bad Krozingen / OT Hausen BPL "Schmidtackern II"

Gestaltungsplan VORENTWURF

